

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Aufstellung von Kunstskulpturen mit dem Titel "Adam und Eva 2010" des Künstlers Jörg Barner an der Treppenanlage des Platzes Rosenhof in Köln-Bickendorf

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Kunstbeirat		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Kunst und Kultur	06.12.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	19.12.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Verwaltung wird beauftragt, der GAG Immobilien AG, Josef-Lammerting-Allee 20-22, 50933 Köln, die Genehmigung zur Aufstellung von Kunstskulpturen mit dem Titel „Adam und Eva 2010“ des Künstlers Jörn Barner, unbefristet bis auf Widerruf im Bereich der städtischen Grünanlage Am Rosengarten, Köln-Bickendorf, zu erteilen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die GAG Immobilien AG beabsichtigt, im Rahmen der Kunstinitiative 10_11 die Aufstellung von Kunstskulpturen des Künstlers Jörg Barner im Bereich der städtischen Grünfläche Am Rosengarten in Köln-Bickendorf.

Die Skulpturen, die den Titel „Adam und Eva 2010“ tragen, sollen an der dort befindlichen Treppenanlage bis auf Weiteres aufgestellt werden und verfügen über einen Gesamtmaß von jeweils 230 cm x 60 cm (Höhe, Länge). Auf die als Anlage 1 + 2 beigefügte Beschreibung und Abbildung der Skulpturen wird verwiesen.

Die Skulpturen werden jeweils auf ein eigenes Fundament im Bereich des Treppenaufganges an den Mauerecken platziert, so dass eine Beeinträchtigung des Fußgängerverkehrs nicht besteht.

Die Investitions- und Folgekosten (Pflege, Wartung, Versicherung, Restaurierung) der Skulpturen werden von der GAG Immobilien AG getragen. Die zuständige Polizeiinspektion West sowie das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen wurden im Anhörverfahren beteiligt und haben keine Bedenken gegen die Aufstellung der Skulpturen erhoben, sofern die Tragfähigkeit der Mauer durch einen Statiker bestätigt wird. Die Umfassungsmauer wird nach Auskunft der GAG Immobilien AG nach Vorgaben eines Gutachtens eines Statikers ertüchtigt und saniert. Eine Bescheinigung über die Standsicherheit der Skulpturen ist beigefügt (Anlage 3).

Gemäß der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln (§ 2 Abs. 1, Ziffer 4.4) obliegt die Zuständigkeit für die Entscheidung über die Aufstellung von Kunstobjekten der Bezirksvertretung. Aufgrund der Dauerhaftigkeit der Skulpturen wird die Vorlage ebenfalls dem Ausschuss Kunst und Kultur zur Vorberatung vorgelegt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

Anlage 1: Beschreibung Adam und Eva 2010 im Rosenhof

Anlage 2: Skulptur Adam und Eva 2010 im Rosenhof

Anlage 3: Bescheinigung über die Standsicherheit der Skulpturen